



## 60 JAHRE UNTERSTÜTZENDE SOZIALARBEIT

**Vor 60 Jahren wurde die Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe durch Prof. Sepp Schindler gegründet.**

Schindler schuf damit die Grundlage der Straffälligenhilfe in Österreich, mit allen Entwicklungen vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit bis zum heutigen Verein **NEUSTART**. Das Verständnis und die Ziele unserer Sozialarbeit sind im Wesentlichen unverändert: Rückfälle

zu vermeiden und Klientinnen und Klienten in die Lage zu versetzen, ein deliktfreies Leben zu führen und so die Integration in die Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft hat ein Recht auf Sicherheit und wir wollen diesen legitimen Anspruch mit unserer Sozialarbeit unterstützen.

Was sich verändert hat ist die Einbeziehung der Opfer in unsere Sozialarbeit. Jeder Mensch verdient eine zweite Chance und jedes Opfer von Kriminalität verdient Wiedergutmachung und Gerechtigkeit.

### INHALT

**Wirkung der Bewährungshilfe**  
Seite 2

**Risikomanagement**  
Seite 3

**60 Jahre NEUSTART**  
Seite 4

**Gute Kriminalpolitik**  
Seite 6

**Rückmeldungen**  
Seite 7

**Hilfe 2016**  
Seite 8

keit. Diese Grundsätze versuchen wir in der Sozialarbeit sowohl in der Diversion als auch in den Betreuungsleistungen umzusetzen. Die geschichtliche Entwicklung der Bewährungshilfe können Sie in dieser Ausgabe des **report** in einem Beitrag meines Kollegen Dr. Johannes Bernegger aus Salzburg lesen.

Unverzichtbar und in unserem Leitbild fest verankert sind auch unsere Stellungnahmen zu kriminal- und sozialpolitischen Fragen. Im Gegensatz zum ständigen Ruf nach Strafverschärfungen durch Politik und Medien setzen wir auf eine an den Menschenrechten ausgerichtete Kriminalpolitik. Wir wissen, dass Vergeltung und Abschreckung wenig Wirkung auf die Vermeidung von Straftaten haben und somit auch keinen Beitrag zum sozialen Frieden leisten. Zahlreiche Expertinnen und Experten der Justiz- und Kriminalpolitik haben im „Netzwerk Kriminalpolitik“ die sogenannten zehn Gebote einer guten Kriminalpolitik erstellt. Bereits im ersten Punkt wird auf die Wichtigkeit einer rationalen Kriminalpolitik hingewiesen, in der abseits von tagesaktuellen Ereignissen Entscheidungen getroffen werden. Für einen kurzfristigen politischen Profit oder als Wahlkampfthema sind diese Themen einfach zu wichtig.

Ich bedanke mich bei allen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwäl-



Alfred Gschwendner  
Leiter **NEUSTART** Kärnten  
Fromillerstrasse 29/3. Stock  
9020 Klagenfurt  
TEL 0463 | 546 80-210  
alfred.gschwendner@neustart.at

ten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizanstalt und bei der Jugendgerichtshilfe für die positive und konstruktive Zusammenarbeit. Jede Zuweisung von Ihnen ist für uns ein Auftrag auch im Sinne der Opfer, einen Rückfall zu verhindern.

Besonderer Dank gilt auch heuer wieder unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bewährungshilfe für ihre engagierte Betreuungsarbeit.

## BEWÄHRUNGSHILFE – RICHTIG UND WICHTIG

- ... Die Betreuung durch die Bewährungshilfe ist ein wesentlicher Beitrag zur Rückfallprävention und senkt nachweislich das Rückfallrisiko. In Österreich bleiben 70 Prozent der Klientinnen und Klienten, die von der Bewährungshilfe betreut werden, rückfallfrei.
- ... Klientinnen und Klienten müssen sich mit der Straftat und den Folgen der Tat auseinandersetzen: Jede Klientin und jeder Klient wird mit ihrem oder seinem Delikt und den Folgen der Tat konfrontiert. Damit wird angeleitet, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und ihr oder sein Verhalten zu verändern.
- ... Die Anordnung der Bewährungshilfe hilft auch den Opfern von Straftaten: Anleitung und Motivation zur Schadenswiedergutmachung als Teil der Betreuung der Bewährungshilfe bringt auch den Opfern Vorteile.
- ... Die Bewährungshilfe bietet durch die Betreuung sozialen Rückhalt und konkrete Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche und Schuldenregulierung. Unterstützung beim Aufbau sozialer Netze ist ebenso Teil der Sozialarbeit.
- ... Bewährungshilfe hat auch eine kontrollierende Funktion: Bewährungshilfe hat spezialisierte Vorgangsweisen bei Gewalt- und Sexualstraftäterinnen und -tätern und unterstützt die Klientinnen und Klienten bei der Einhaltung von Weisungen.



## ENTWICKLUNG DER BEWÄHRUNGSHILFE RICHTUNG RISIKOMANAGEMENT

**In den europäischen Ländern entstand Ende der 1990er-Jahre ein starker Trend, die Bewährungshilfe in Richtung Risiko-orientierung und spezialisierter Programme für Täterinnen und Täter zu entwickeln.**

Im Gegensatz dazu suchte **NEUSTART** einen eigenen Weg. Die traditionelle Beziehungsarbeit wurde mit den neuen Entwicklungen der Risiko-

„Die Übernahme von Verantwortung ist ein zentrales Element der Betreuung.“

orientierung und Deliktverarbeitung verbunden. Das sogenannte Ressourcen- und Risikoinventar sowie die Deliktverarbeitung sind neu entwickelte, standardisierte Verfahren, die die Höhe des Rückfallrisikos von Klientinnen und Klienten bewerten.

Die Intensität und der Zeitaufwand einer Betreuung in der Bewährungshilfe orientieren sich nach dieser Risikobewertung. Dazu müssen

einerseits die Ressourcen und die Stärken erhoben werden, andererseits natürlich auch die rückfallsrelevanten Bereiche. Je gefährdeter eine Klientin oder ein Klient ist, rückfällig zu werden, umso intensiver soll sich die Betreuung gestalten. Bei der Deliktverarbeitung (entwickelt von Klaus Mayer, Fachhochschule Zürich) wird mit der Täterin oder dem Täter am Delikt und der Tat gearbeitet.

Die Bewährungshilfe orientiert sich bei der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten am Schaden und den Folgen der Tat, die die Täterin oder der Täter dem Opfer zugefügt hat. Es ist ein strukturiertes Verfahren mit insgesamt acht Stufen, wobei die Verantwortungsübernahme für das Handeln der Täterin oder des Täters im Mittelpunkt steht.

Am Ende der Betreuungszeit sollte die Klientin oder der Klient wissen, wie sie oder er sich in Zukunft zu verhalten hat, um straffrei zu bleiben. Das Rückfallrisiko genauer einzuschätzen und die Klientel mit dem Delikt zu konfrontieren ist eine Verpflichtung gegenüber allen Opfern von Straftaten. Diese Entwicklung der Bewährungshilfe unterstützt auch eine opferschutzorientierte Arbeit mit Täterinnen und Tätern, die bei jedem Fall häuslicher Gewalt zur Anwendung kommen sollte.

– ag –

## 60 JAHRE NEUSTART BIS HEUTE

**Bewährungshilfe ist eine Rechtsinstitution und ein Handlungsfeld der Sozialarbeit, das spezifische organisatorische Rahmenbedingungen benötigt.**

Die Organisationsform der Bewährungshilfe hat im Lauf der Jahrzehnte zahlreiche zum Teil grundlegende Veränderungen erfahren. Die Rechtsinstitution Bewährungshilfe ist seit der ersten gesetzlichen Verankerung im Jahr 1961 im Kern ohne wesentliche Veränderung geblieben. Vielfältiger und bunter ist die Entwicklung des methodischen Handelns der Bewährungshilfe, dem sich dieser Artikel schwerpunktmäßig widmet.

1952 war nicht das Gründungsjahr der österreichischen Bewährungshilfe, aber es fanden drei Ereignisse statt, die dafür sehr prägend wurden. Der „Aufstand der Zöglinge“ von Kaiserebersdorf, der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige, in der 400 Jugendliche eingesperrt waren, erschütterte die

„Mit der Beziehungsarbeit entstand ein neues Arbeitsmodell.“

österreichische Justiz und die Öffentlichkeit. Gleichzeitig zeigten das UNO Seminar zu Probation in London und

die Gründung der deutschen Bewährungshilfe im selben Jahr neue Wege auf. Zu dieser Zeit erlangte auch die Jugendkriminalität der sprichwörtlichen „Halbstarke“ einen Höchststand. Die Verrohung des Nationalsozialismus prägte noch den Umgang mit auffälligen und straffälligen Kindern und Jugendlichen. Wegsperrungen, brutale Behandlung zur Disziplinierung ohne individuelle Betreuung war die einzige Antwort auf deren Verhalten. Fünf Jahre später hat Sepp Schindler,



der schon 1952 als Psychologe die Revolte in Kaiserebersdorf erlebte, am 4. Oktober 1957 gemeinsam mit mehreren Mitstreitern die österreichische Bewährungshilfe gegründet.

Sepp Schindler setzte ein psychoanalytisch reflektiertes Modell der Arbeit in der Beziehung zwischen Jugendlichen und deren Bewährungshelfern in bedingter Freiheit ein. Damit wurde ein neuer Beruf geschaffen. Bis heute gültige Grundprinzipien der Bewährungshilfe wurden entwickelt: Eigenverantwortlichkeit in der Einzelbetreuung, persönliche Zuständigkeit, Rechte und Pflichten, freie Dienstzeit, Fallzahl-Obergrenzen, Aus- und Fortbildung, regelmäßige Fallbesprechungen, Supervision, psychiatrische Beratung, Herstellung einer auf Vertrauen basierenden Beziehung, ganzheitlicher Ansatz, Dialog statt Diktat, Unterstützung mit Rat und Tat, Fördern von Eigeninitiative, Auseinandersetzung mit der Tat, Verhinderung von Diskriminierung/Stigmatisierung, Einbeziehung des persönlichen Umfelds.

Stark mitgetragen wurde der Auf- und Ausbau der Bewährungshilfe von den Jugendrichterinnen und Jugendrichtern, die Bewährungshilfe gefordert, den dafür zu schaffenden Rahmen und Inhalt diskutiert, aufbereitet und aktiv umgesetzt haben. Zu Beginn gab es nur ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, engagierte Menschen, die oft mit der Justiz überhaupt nichts zu tun hatten. Es entstand letztlich eine Kooperation, die bis heute ein nicht

wegzudenkender Bestandteil der Bewährungshilfe ist. Somit ließen die Sechzigerjahre, zumindest im Umgang mit straffälligen Menschen, die Nachläufer des Nationalsozialismus hinter sich und die Bewährungshilfe für Jugendliche wurde 1961 im Jugendgerichtsgesetz und 1969 im Bewährungshilfegesetz verankert.

Hinter sich gelassen hat die Bewährungshilfe damit auch die hoheitliche „Einheitsfürsorge“, die schwerpunktmäßig mit Gesundheit, Hygiene und Führung der Vormundschaften befasst war. Die neue Methode der „helfenden Beziehung“ baute darauf auf, dass Jugendliche ihre bisherigen

„Die helfende Beziehung löste die Einheitsfürsorge ab.“

Erfahrungen mit Menschen aus ihrer Lebenswelt auf die Bewährungshelferin oder den Bewährungshelfer übertragen und erwarten,

dass diese gleich negativ, ablehnend, strafend et cetera auf sie reagieren. Dass die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer das nicht tut, ihre Erwartungen „enttäuscht“, verunsichert zunächst; aber daraus erwächst die Akzeptanz der Bewährungshelferin oder des Bewährungshelfers als jemand, die oder der ihnen positiv gegenübersteht, unterstützt und, auch auf die Probe gestellt, nicht ablehnend reagiert. Diese meist neue Erfahrung ermöglicht es Jugendlichen einerseits, den Rat der Bewährungshelferin oder des Bewährungshelfers anzunehmen und gleichzeitig entwickelt sich bei ihnen ein positives Selbstbild und ein positiver Selbstwert, der eine Veränderung ihrer Einstellungen und letztlich ihrer Lebensführung bewirkt.

Die Siebzigerjahre brachten neue Herausforderungen: Ende des Wirtschaftswunders, Drogenprobleme, Bewährungshilfe für Erwachsene (1975), die Schließung geschlossener Einrichtungen und vieles mehr. Das methodische Handeln,

„Integration dient dazu, weitere Straffälligkeit zu vermeiden.“

bis 1979 vorwiegend mündlich tradiert, wurde später in der Zeitschrift Sozialarbeit und Bewährungshilfe sehr differenziert diskutiert.

Die Beziehungsarbeit als identitätsgebendes Fundament wurde jetzt von verschiedenen Therapierichtungen beeinflusst als Ausdruck von Orientierungssuche. Der gesellschaftliche Wandel der 1990er-Jahre mit restriktiven Budgets erzeugte auch im Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit einen Legitimierungsdruck gegenüber den Geldgebern. Betriebswirtschaftliche Instrumente und Umstrukturierungen wurden bedeutsam. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es im Verein längst nicht mehr nur die Bewährungshilfe gab, erfolgte im Jahr 2000 die Namensänderung in **NEUSTART**.

## ENTWICKLUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

- 1957** Gründung der Bewährungshilfe
- 1961** Jugendgerichtsgesetz: erste gesetzliche Verankerung der Bewährungshilfe
- 1969** Bewährungshilfegesetz
- 1975** Bewährungshilfe für Erwachsene
- 1978** Haftentlassenenhilfe
- 1985** Tauschgleich für Jugendliche
- 1992** Tauschgleich für Erwachsene
- 2000** Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Schulungen und Kurse
- 2005** Prozessbegleitung für Verbrechenopfer
- 2008** Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe
- 2010** Elektronisch überwachter Hausarrest
- 2016** Sozialnetzkonferenz für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Sozialarbeit, nicht nur die Bewährungshilfe, befand sich auf der Suche nach der eigenen Profession. Für die Bewährungshilfe kam noch die internationale kriminalpolitische Debatte dazu, die eine verstärkte Risikoorientierung und spezielle Täterprogramme forcierte. Eine teilweise Abkehr vom Case Work hin zum Case Management sollte helfen, mehr externe Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich hat sich die Soziallandschaft auch verändert: Schuldnerberatungen, Drogenberatungen, differenzierte Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulante forensische Therapieangebote und andere spezialisierte Einrichtungen konnten mittlerweile von der Bewährungshilfe in Anspruch genommen werden. Dass Übernahme von Verantwortung für eine Straftat und deren Folgen ein Grundsatz in der Betreuung sein müsse hat Sepp Schindler schon in den späten 1950er-Jahren postuliert. Es war also nicht ganz neu, wenn sich die Bewährungshilfe, gestützt auf kriminalsoziologische Untersuchungen, (wieder) diesem Aspekt in der Betreuung zuwandte. Mehr als dieser wenig bekannte frühe Restorative Justice Ansatz war es der Tauschgleich, der mit dem Aspekt der Deliktbearbeitung und des Opferschutzes als zweite Seite der Straffälligenhilfe in der Bewährungshilfe wirksam wurde und eine Spezifizierung des zentralen Auftrags der Bewährungshilfe anregte. Die Förderung der sozialen Integration ist kein Zweck an sich sondern dient der Vermeidung weiterer strafbarer Handlungen.

Die vor vielen Jahren entwickelte Theorie und die Erfahrung aus vielen Jahrzehnten lehrten, dass Einflussnahme auf Menschen im Rahmen der Bewährungshilfe nur in einer vertrauensvollen Betreuungsbeziehung möglich ist. Diese bildet auch die Basis und den Rahmen für die Integration von verhaltensorientierten Instrumenten wie Anti-Gewalt-Training und Deliktverarbeitung.

Damit und mit der sehr komplexen Eigenentwicklung eines validen Erhebungsinstruments, des Ressourcen- und Risikeninventars, schaffte sich **NEUSTART** im nationalen Rahmen wie auch internationalen Kontext der Straffälligenhilfe ein Alleinstellungsmerkmal, das die Erkenntnis-

se jüngster kriminalsoziologischer Forschung aufgreift und umsetzt. Eine Organisation wie **NEUSTART** braucht Mut, sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen immer wieder neu zu stellen. Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer brauchen einen starken Willen in der Betreuung, denn ohne eigenes Wollen ist ein Aushandlungsprozess mit den Klientinnen und Klienten nicht möglich. Rückblickend wie auch vorausschauend können wir stolz auf das bisher Geleistete sein und stolz darauf, dass wir weiteren Herausforderungen positiv entgegenblicken können.

– johannes.bernegger@neustart.at –

## ZEHN GEBOTE GUTER KRIMINALPOLITIK

Eine Gruppe von 14 Expertinnen und Experten hat sich zum „Netzwerk Kriminalpolitik“ zusammengefunden und die „zehn Gebote guter Kriminalpolitik“ erarbeitet.

Ein Teil der Thesen findet sich auch in den kriminalpolitischen Positionen von **NEUSTART** wieder. Prof. Dr. Roland Miklau, Vorsitzender des Aufsichtsrats von **NEUSTART**, ist einer der Autoren und hat die kriminalpolitischen Grundsätze von **NEUSTART** eingebracht.

1. Gute Kriminalpolitik ist rationale Kriminalpolitik. Sie schützt Menschen und Rechtsgüter und vermittelt Verständnis für maßvolle und differenzierte Reaktionen sowie für die nötigen Kosten des Rechtsstaates.
2. Grund- und Menschenrechte bilden den Maßstab und die Grenzen des Strafrechts.
3. Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik.
4. Kriminalpolitik befasst sich ausschließlich mit dem Kernbereich gesellschaftlicher Nor-

- men. Strafrechtliche Sanktionen sind in ihrer Normierung sowie als Reaktion im Einzelfall maßvoll und verhältnismäßig einzusetzen.
5. Kriminalpolitik hat die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu respektieren und zu sichern.
6. Angemessene strafrechtliche Reaktionen müssen besonderen Bedürfnissen, insbesondere von jungen und psychisch kranken Straffälligen, Rechnung tragen sowie sämtliche Konsequenzen und Sanktionsfolgen auf strafbares Verhalten einbeziehen.
7. Die Kriminalpolitik wendet sich den Opfern strafbarer Handlungen zu und respektiert sie als diejenigen Personen, die am intensivsten von Straftaten betroffen sind.
8. Ziel des polizeilichen Handelns ist es, das Zusammenleben von Menschen, Bevölkerungsgruppen und Organisationen in Sicherheit und Freiheit im Rahmen des Rechtsstaates zu ermöglichen.
9. Bereits im Rahmen des Strafverfahrens soll eine Reaktion auf die Straftat mit dem Ziel der (Re-)Integration in die Gesellschaft erwogen oder eingeleitet werden.
10. Die Praxis des Strafvollzugs ist ein Gradmesser für die menschenrechtliche Reife einer Gesellschaft.

– ag –

Weitere Infos: [www.neustart.at/at/de/unsere\\_standpunkte/kriminalpolitische\\_positionen.php](http://www.neustart.at/at/de/unsere_standpunkte/kriminalpolitische_positionen.php)

**Mag. Manfred Herrnhofer**  
Vizepräsident des Landesgerichts

Seit mehr als 20 Jahren richterlicher Tätigkeit in Strafsachen (vormals Untersuchungs-, danach Hauptverhandlungsrichter, nunmehr auch Vorsitzender eines Rechtsmittelsenats) kenne und schätze ich die Zusammenarbeit mit der Institution Verein **NEUSTART** in Kärnten. Dabei beeindruckt mich immer wieder aufs Neue die sehr professionelle und zielorientierte Arbeit im Bereich der Bewährungshilfe, der Abwicklung des Tauschgleichs, der Organisation der gemeinnützigen Leistungen und der Prävention (zum Beispiel das Anti-Gewalt-Training).

Die Arbeit in der Rechtsprechung und ihr Aufgabengebiet haben eines gemeinsam: Wir arbeiten mit Menschen, für die Menschen und am Menschen. Dabei verfolgen wir dieselben Ziele der General- und Spezialprävention, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit im zwischenmenschlichen Bereich geleistet wird.

Aus diesem Grunde freue ich mich immer über den Gedankenaustausch bei regelmäßigen gemeinsamen Veranstaltungen. Ich empfehle allen Richteramtsanwärterinnen und -anwärtern die Absolvierung eines Praktikums beim Verein **NEUSTART**. Nachdem in der strafrechtlichen Praxis wieder vermehrt die Arbeit mit Täterinnen und Tätern in den Fokus rückt freue ich mich schon auf weitere gemeinsame Projekte und wünsche dem Verein **NEUSTART** zu seinem Jubiläum alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.



**Dr. Beate Prettnner**  
Landeshauptmann-Stellvertreterin

© Gernot Gleiss

Bei **NEUSTART** ist der Name Programm und für mich als Gesundheitsreferentin des Landes Kärnten insofern ein wichtiger Partner, wenn es darum geht, Menschen wieder auf den richtigen Weg zu begleiten. Dabei zählt vor allem der persönliche Kontakt zu Betroffenen, die den Ausstieg aus Kriminalität oder Sucht und damit den Einstieg in ein neues Leben schaffen wollen, mehr denn je.

Hier ist das Team von **NEUSTART** für uns ein kompetenter Partner, der in kooperativer Zusammenarbeit unser gemeinsames Ziel vorantreibt: Die Chance, neu anzufangen, soll verwirklicht werden.



**Mag. Josef Haissl**  
Leitender Staatsanwalt

**NEUSTART** hat es sich zur Aufgabe gemacht, Opfern wie Täterinnen und Tätern gleichermaßen zu helfen. Ein Spektrum, dessen Breite sich erst auf den zweiten Blick offenbart, geht es doch neben der Resozialisierungshilfe für Straffällige und die Unterstützung von Opfern auch – und ganz wesentlich – um Prävention. Durch die soziale Integration und Rückfallvermeidung – im Wege der Zusammenführung unterschiedlichster Elemente der Beziehungsarbeit und der Risikoorientierung sowie einer an den Bedürfnissen des Einzelfalls gemessenen Betreuungsdichte – unterstützt **NEUSTART** die mit der Strafrechtspflege befassten Organe der Justiz ganz wesentlich und ist so unverzichtbarer Ansprechpartner für die Staatsanwaltschaft Klagenfurt. Garant für den Erfolg in der Zusammenarbeit sind neben der offenen Begegnung der streng auf das Wesentliche gerichtete Fokus in der Fallbearbeitung und das erfolgreiche Bemühen um effiziente, praxistaugliche Sacherledigung.



**Dr. Barbara Drobesh-Binter**  
Leiterin Landesstelle  
Suchtprävention

**NEUSTART** ist für uns ein wichtiger Kooperationspartner, wenn es um die regionale mobile Betreuung von Menschen mit problematischem Substanzkonsum geht. Besonders zu schätzen weiß ich die Professionalität und das tolle Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich gratuliere **NEUSTART** ganz herzlich zum Jubiläum.



**Dr. Iris Straßer**  
Leiterin Netzwerk Verantwortung  
zeigen!

Hohe Kompetenz und viel Offenheit für Veranstaltungen und Projekte mit der Wirtschaft, mit Institutionen und anderen gemeinnützigen Partnerinnen und Partnern – das zeichnet die aktive Mitwirkung von **NEUSTART** im „Verantwortung zeigen! Netzwerk“ aus. Nach dem Motto „von drinnen nach draußen“ nimmt **NEUSTART** Kooperationen wichtig und das bereichert alle. Wir gratulieren zum 60-Jahre-Jubiläum, danken namens aller Partnerinnen und Partner für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf die Fortsetzung.

# HILFE 2016 IN KÄRNTEN

## ... Diversion

### Tatausgleich | Konfliktregelung

In der Konfliktregelung zwischen Beschuldigten und Opfern haben 734 Menschen an einem von Staatsanwaltschaft oder Richterschaft angeregten Tatausgleich teilgenommen. Rund 80 Prozent der Strafverfahren konnten in Folge eingestellt werden.

### Arbeiten für das Gemeinwohl

224 Personen wurde das Angebot unterbreitet, gemeinnützige Arbeit an Stelle eines Strafverfahrens zu erbringen. Rund 78 Prozent nahmen das Angebot an und erbrachten die gemeinnützige Arbeit, das Strafverfahren konnte eingestellt werden.

## ... Straffälligenhilfe

### Bewährungshilfe

1.129 Klientinnen und Klienten wurden im Jahr 2016 im Rahmen der Bewährungshilfe betreut. Es gab acht Zugänge zu Sozialnetzkonferenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Untersuchungshaft. Drei Anti-Gewalt-Trainings-Gruppen wurden abgeschlossen.

## Haftentlassenenhilfe

251 Personen wurden nach ihrer Haftentlassung betreut. 1.595 Einzelkontakte erfolgten. Zwei Entlassungsgruppen wurden zur Vorbereitung der Haftentlassung durchgeführt.

## ... Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe

449 Personen wurde im Jahr 2016 angeboten, eine nicht bezahlte Geldstrafe bei einer gemeinnützigen Einrichtung abzarbeiten.

## ... Elektronisch überwachter Hausarrest

2016 wurden 114 Klientinnen und Klienten zur Erhebung zugewiesen. 101 Personen wurden im laufenden Jahr betreut. 9.927 Hafttage wurden im elektronisch überwachten Hausarrest vollzogen.

## ... Prozessbegleitung

Acht Personen wurden 2016 in Kärnten bei der Prozessbegleitung betreut.

## ... Suchtprävention

In der Suchtprävention wurden 232 Personen im Jahr 2016 betreut. Bei der sekundären Suchtprävention gab es 97 Zuweisungen von Amtsärzten. Bei der tertiären Suchtprävention gab es 47 Zuweisungen der Drogenambulanz. In der Alkoholprävention gab es 13 Zuweisungen aus dem Klinikum Klagenfurt und Landeskrankenhaus Villach. Insgesamt wurden 3.128 Leistungsstunden in der Suchtprävention erbracht.

## DANK

Wir bedanken uns bei allen Zuweiserinnen und Zuweisern, Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie bei allen Subventions- und Fördergeberinnen und -gebern für das erwiesene Vertrauen!



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

LAND KÄRNTEN

Abt. 4  
Kompetenzzentrum Soziales

### Impressum

Medieninhaber, Hersteller: NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien | Redaktion: Alfred Gschwendner (ag)  
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer | Fotos: Felicitas Matern, NEUSTART  
Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien | Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart